

99005044261002

Impfung - Nebenwirkung melden

Heruntergeladen am 05.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328137/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005044261002
Leistungsbezeichnung I	Impfung - Nebenwirkung melden
Leistungsbezeichnung II	Impfung - Nebenwirkung melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nebenwirkungen, unerwünschte Arzneimittelwirkungen, UAW, Impfversagen, Impfungsproblem, Impfreaktion, Impfungen, Impfen, Schutzimpfung, Impfzentrum, Impfzentren, Corona-Impfzentrum, Corona, SARS-CoV-2, COVID-19, Pandemie, mRNA, Gesundheitsamt, Meldung, Pharma, Arzt, Ärzte, Ärztinnen, Arzneimittel, Medikamente, RKI, PEI, STIKO, HinweisCrn
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Infektionsschutzgesetz (IfSG) §§ 6, 8, 11
Teaser	
Volltext	Ärztinnen und Ärzte müssen Impfreaktionen, die über das übliche Ausmaß hinausgehen, unverzüglich an das Gesundheitsamt melden. Auch Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik sind hierzu verpflichtet. Das Gesundheitsamt überprüft die Meldung und leitet anonymisierte Informationen weiter an das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Nicht meldepflichtig sind vorübergehende Lokal- und Allgemeinreaktionen, sofern sie das übliche Ausmaß nicht überschreiten.
Erforderliche Unterlagen	• Vordruck für eine Meldung Vordruck des Paul-Ehrlich-Instituts zur Meldung an das Gesundheitsamt durch eine meldepflichtige Person gemäß Infektionsschutzgesetz
Voraussetzungen	• Die meldende Person muss meldepflichtig sein Meldepflichtige Personen sind Ärztinnen und Ärzte, Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen der pathologisch-anatomischen Diagnostik. • Die betroffene Person muss ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	• Freiwillige Meldung durch Privatpersonen von Verdachtsfällen unerwünschter Arzneimittelwirkungen und Impfkomplicationen • Freiwillige Meldung durch Ärztinnen und Ärzte von Verdachtsfällen unerwünschter Arzneimittelwirkungen und Impfkomplicationen • Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Medikationsfehlern an die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft • Internetseite des Robert Koch-Instituts zur Meldepflicht von Impfnebenwirkungen • Internetseite des Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Meldepflicht von Impfnebenwirkungen
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Vordruck für eine Meldung
Ursprungsportal	Impfung - Nebenwirkung melden